

# Trinknahrung ist verordnungsfähig – auch durch Sie!

## Welchen Patienten können Sie Trinknahrung verordnen?

Nach § 21 der aktuellen Arzneimittelrichtlinie (AM-RL) ist eine „fehlende oder eingeschränkte Fähigkeit zur ausreichenden normalen Ernährung ...“ – unabhängig von der Grunderkrankung (1) – die Voraussetzung für die Verordnung von Trinknahrung, wenn sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation nicht ausreichen (2).

- > Zu (1): Das heißt, auch Patienten ohne onkologische Erkrankung können eine Trinknahrung verordnet bekommen. Sie als Hausarzt dürfen dies ebenso tun, wie Fachärzte und Ambulanzen an Kliniken. Als Grunderkrankung zählt ebenso ein Untergewicht als auch ein ungewollter Gewichtsverlust von mehr als 5% in 3 Monaten.
- > Zu (2): Hierzu haben Sie unseren Konsiliarbericht mit der konkreten Empfehlung zur Trinknahrung erhalten. Damit haben Sie die Sicherheit und können die Maßnahme immer begründen. Wir berechnen dafür den aktuellen IST-Bedarf als auch den SOLL-Bedarf. Grundsätzlich gibt es Erkrankungen, bei denen eine Supplementation über Trinknahrung notwendig ist, da diese Erkrankungen einen erhöhten Energie- und Proteinbedarf aufweisen (Leberzirrhose, Essstörungen, Wunden etc.), welcher unmöglich über die normale orale Ernährung abgedeckt werden kann.

## Wie erfassen Sie den Ernährungszustand?

Nutzen Sie einfache, standardisierte Screening-Methoden (z.B. MUST\*), um den Ernährungszustand Ihrer Patienten zu erfassen und so eine Mangelernährung zu diagnostizieren. Das MUST-Screening ist eine international anerkannte Methode, um Patienten mit Mangelernährung oder einem Risiko für Mangelernährung zu identifizieren und wird von Fachgesellschaften wie der DGEM empfohlen. Die digitale Version des MUST-Screenings finden Sie unter [www.nutricia-med.de/screening](http://www.nutricia-med.de/screening) (3).

- > Zu (3): Das können auch wir im Rahmen der Ernährungsberatung für Sie übernehmen. Somit haben Sie noch eine zusätzliche Absicherung zur Rechtfertigung der Verordnung von Trinknahrung.

## Was müssen Sie bei einer Verordnung prüfen/dokumentieren?

Die AM-RL § 21 (2) zählt Alternativmaßnahmen auf, die Sie vor der Verordnung prüfen sollten. Es können Alternativmaßnahmen und die Verordnung von Trinknahrung kombiniert werden, wenn das medizinisch notwendig erscheint. Ein Dokumentations-Formular zur Prüfung alternativ eingeleiteter Maßnahmen erhalten Sie unter [www.nutricia-med.de/screening](http://www.nutricia-med.de/screening) (4).

- > Zu (4): Zu den zu prüfenden Maßnahmen gehört wie oben beschrieben die Verordnung einer Ernährungsberatung durch eine zertifizierte und anerkannte Fachkraft inklusive Screening. Beide Maßnahmen sind als Begründung ausreichend.

## Welche Trinknahrungen können Sie verordnen?

Alle Produkte, unabhängig vom Hersteller – insofern vollbilanziert, sind erstattungs- und verordnungsfähig. Wir empfehlen Ihnen bei jedem Patienten ein konkretes Produkt inkl. PZN, welches wir zuvor kostenfrei beprobt haben, um sowohl die Compliance der Einnahme als auch die Verträglichkeit zu gewährleisten. Somit verordnen Sie auch nur ein Produkt, welches der Patient dann tatsächlich auch zu sich nimmt. Dadurch kann der gewünschte Therapieerfolg gesichert werden. Die Einnahme und der Erfolg werden durch uns regelmäßig geprüft und Sie erhalten dazu auch eine schriftliche Rückmeldung.

### Verordnungsfähig sind Trinknahrungen, die ...

- > Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (bilanzierte Diäten) sind,
- > vollbilanziert, d.h. zur ausschließlichen Ernährung geeignet sind,
- > einen Energiegehalt von mindestens 1 kcal/ml aufweisen

## Fällt Trinknahrung in das Budget bzw. die Richtgröße?

Ja, Trinknahrung wird in der Regel in das Budget hineingerechnet. Mit einer ordnungsgemäßen Dokumentation der Diagnose und der alternativ eingeleiteten Maßnahmen sind Sie jedoch für jede eventuelle Prüfungen bestens gewappnet.

## Was ist bei der Rezeptierung zu beachten?

Nach derzeit gültiger AM-RL wird Trinknahrung wie ein Arzneimittel verordnet. Die Anforderungen entsprechen der Rezeptierung von Arzneimitteln. Trinknahrung ist kein Hilfsmittel, deshalb darf dieser Punkt auf dem Rezept nicht angekreuzt werden.

## Wer ist Ihr Ansprechpartner, wenn die Verordnungsfähigkeit in Frage gestellt wird?

Als Arzt sollten Sie sich zunächst an den Hersteller wenden. Dies empfehlen wir auch Krankenkassen. Gern können Sie sich bei Fragen auch an uns wenden.

## Sind Verordnungen für Trinknahrung genehmigungspflichtig?

Nein, Trinknahrungsrezepte sind wie Arzneimittelrezepte zu handhaben und müssen deshalb auch nicht durch die Krankenkasse genehmigt werden. Eine Genehmigung durch die Krankenkassen ist analog bei Arzneimitteln sogar unzulässig.